



MARKT PEISSENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 28.02.2018, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 21:12 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Manuela Vanni

Marktgemeinderäte

Herr Thomas Bader
Frau Petra Bauer
Herr Peter Blome
Herr Johann Fischer
Herr Jürgen Forstner
Herr Ernst Frohnheiser
Herr Dr. Klaus Geldsetzer
Herr Peter Guffanti
Herr Robert Halbritter
Herr Werner Haseidl
Herr Werner Hoyer

Herr Georg Hutter jun.
Herr Peter Jungwirth
Herr Georg Karl
Herr Rudi Mach
Herr Dr.-Ing. Uli Mach
Herr Simon Mooslechner
Frau Patricia Punzet
Herr Matthias Reichhart
Herr Stefan Rießenberger
Frau Sandra Rößle
Frau Stephanie Träger

Personal

Herr Erich Gehrman
Herr Gerold Grimm
Herr Michael Liedl
Frau Sonja Mayer

Herr David Oppermann
Herr Johannes Pfleger
Herr Bernhard Schregle
Herr Benedikt Zeitler

Gäste

Besucher
Presse
Herr Dr. Schatz

8 Personen
Frau Hauser, Hr. Jepsen

Abwesend:

Marktgemeinderäte

Frau Ursula Einberger
Herr Walter Wurzinger

TAGESORDNUNG

- 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.01.2018 (ö.T.)
- 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 24.01.2018
- 4 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände
 - 4.1 Haushalt 2018
 - 4.1.1 Haushaltssatzung des Marktes Peißenberg für das Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltsplan 2018
 - 4.1.2 Finanzplan 2018 einschließlich Investitionsplanung des Marktes Peißenberg für die Jahre 2019 bis 2021
 - 4.1.3 Stellenplan 2018
 - 4.1.4 Beteiligungsbericht des Marktes Peißenberg gemäß Art. 94 Abs. 3 GO
 - 4.2 Markt Peißenberg als Gemeinwohlökonomie-Gemeinde
 - 4.3 Berücksichtigung sozialer Belange bei gemeindlichen Vergaben (Antrag des SPD-Fraktion 10/17)
 - 4.4 Änderung der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Peißenberg
- 5 Neues Konzept des Kulturvereins: Vorstellung durch Herrn Dr. Schatz
- 6 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände
 - 6.1 Vollzug der StVO; Antrag der Fraktion CSU/Parteilose auf Beschränkung der Thalackerstraße und der Straße Kirnbergl
 - 6.2 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 2. Änderung des Bebauungsplanes "An der Ludwigstraße II"; Änderungsbeschluss; Wiedervorlage; Billigung einer geänderten Entwurfsplanung
 - 6.3 Vollzug des BauGB; 1. Änderung des Bebauungsplanes für das "Gewerbegebiet an der Böbinger Straße"; Änderungsbeschluss; Billigung der Entwurfsplanung
 - 6.4 Label „StadtGrün naturnah“
 - 6.5 Fortführung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes auf der Alten Bergehalde
 - 6.6 Umsetzung von zwei Maßnahmen aus dem Energienutzungskonzept (Antrag Fraktion PBV)
- 7 Kenntnissgaben
 - 7.1 Konzeptvorstellung zur Schaffung von Lebensräumen für Wildbienen auf den kommunalen Pflanzflächen
 - 7.2 Sachstand zu Überlegungen der künftigen Nutzung Tiefstollen 3 und Schongauer Straße 2
 - 7.3 Sachstand Breitbandausbau im Außenbereich
 - 7.4 allgemeine Kenntnissgaben / Nachfragen

1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die erste Bürgermeisterin Manuela Vanni eröffnet die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Gegen die ergänzte Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Die 1. Bürgermeisterin Manuela Vanni eröffnet die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Herr MGR Reichhart beantragt Top 4.2. (Markt Peißenberg als GWÖ-Gemeinde) und Top 4.3 (Berücksichtigung sozialer Belange bei gemeindlichen Vergaben, Antrag SPD-Fraktion) aufgrund der Länge der TO nicht zu behandeln. Er schlägt vor, dass diese Tops auf einer Sondersitzung im Mai besprochen werden sollen und dass hierzu entweder ein Vertreter einer Kommune, die die GWÖ bereits umgesetzt hat oder ein Vertreter der GWÖ-Bayern eingeladen wird.

Die Fraktion SPD ist auf Nachfrage der Vorsitzenden damit einverstanden, dass ihr Antrag zusammen mit der GWÖ behandelt wird.

Beschluss:

Top 4.2 und Top 4.3. werden von der Tagesordnung genommen. Diese Tops sollen auf einer Sondersitzung des Marktgemeinderates behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 : 6

Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung angenommen.

2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.01.2018 (ö.T.)

Die Sitzungsniederschrift vom 24.01.2018 (öT) wird einstimmig genehmigt.

3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 24.01.2018

keine

4 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände

4.1 Haushalt 2018

4.1.1 Haushaltssatzung des Marktes Peißenberg für das Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltsplan 2018

Sachverhalt:

Haushaltssatzung 2018 des Marktes Peißenberg (Landkreis Weilheim-Schongau)

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Markt Peißenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 21.308.300 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.604.800 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 0 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 325 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 380 v.H.

2. Gewerbesteuer

380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Beschluss:

Die vorliegende Haushaltssatzung des Marktes Peißenberg für das Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltsplan 2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

23:0

4.1.2 Finanzplan 2018 einschließlich Investitionsplanung des Marktes Peißenberg für die Jahre 2019 bis 2021

Sachverhalt:

Der Marktkämmerer erläutert im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018 die Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2021. Das beigelegte Investitionsprogramm ist als Anlage und Erläuterung zum Finanzplan zu verstehen.

Beschluss:

Die Ausführungen zur Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm des Marktes Peißenberg werden zur Kenntnis genommen. Die Finanzplanung im Planungszeitraum (2017 bis 2021) des Marktes Peißenberg wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

23:0

4.1.3 Stellenplan 2018

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die Ausführungen in der HFuP-Sitzung vom 16.01.2018. Änderungen haben sich hierzu nicht mehr ergeben.

Beschluss:

Der Stellenplan des Marktes Peißenberg als Bestandteil des Haushaltsplanes 2018 wird mit den in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 16.01.2018 vorgetragenen Änderungen vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

23:0

4.1.4 Beteiligungsbericht des Marktes Peißenberg gemäß Art. 94 Abs. 3 GO

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Beteiligungsbericht soll dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben, trotz privatrechtlicher Ausgliederung für die Kommune und den Bürger transparent bleibt.

Der Beteiligungsbericht des Marktes Peißenberg in dem das Geschäftsjahr 2016 der Gemeindewerke Peißenberg KU und er Wohnbau GmbH Weilheim i.OB dargestellt sind, werden zusammen mit dem Haushaltsplanentwurf 2018 dem Marktgemeinderat vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegte Beteiligungsbericht des Marktes Peißenberg wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

23:0

4.2 Markt Peißenberg als Gemeinwohloökonomie-Gemeinde

Wird auf einer Sondersitzung behandelt

4.3 Berücksichtigung sozialer Belange bei gemeindlichen Vergaben (Antrag des SPD-Fraktion 10/17)

Wird auf einer Sondersitzung behandelt

4.4 Änderung der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Peißenberg

Sachverhalt:

Nachdem in der MGR-Sitzung vom 24.01.2018 angeregt worden ist, die Tagesordnung für den nicht öffentlichen Teil einer MGR-Sitzung öffentlich bekannt zu machen, hat die Verwaltung die Angelegenheit geprüft. Die Geschäftsordnung des Marktes Peißenberg (wie im Übrigen auch die Mustergeschäftsordnung des Bayer. Gemeindetages) sieht zwar in der aktuellen Fassung eine Veröffentlichung der Tagesordnung nichtöffentlicher Sitzungen nicht vor (§ 24 Abs. 3 Satz). Die Geschäftsordnung regelt jedoch nur interne Rechtsbeziehungen. Vielmehr kann nach der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die Tagesordnung für die nichtöffentliche Sitzung ohne weiteres veröffentlicht werden, soweit das Wohl der Allgemeinheit oder berechnigte Ansprüche Einzelner nicht entgegenstehen. Die Tagesordnung muss also entsprechend gefasst werden. Damit die Tagesordnung nichtöffentlicher Sitzungen veröffentlicht werden kann, muss die Geschäftsordnung geändert werden.

Die Verwaltung schlägt daher in § 24 Abs. 3 folgenden Wortlaut vor:

„Die Tagesordnung für öffentliche Sitzungen ist jeweils unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung spätestens am 3. Tag vor der Sitzung der Öffentlichkeit durch Anschlag an den amtlichen Bekanntmachungstafeln bekanntzugeben (Art. 52 Abs. 1 GO). Die Tagesordnung nichtöffentlicher Sitzungen kann ebenfalls durch Anschlag an den amtlichen Bekanntmachungstafeln bekanntgegeben werden. Die Tagesordnungspunkte sind dabei aber so allgemein zu fassen, dass auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner Rücksicht genommen wird.“

Abstimmungsergebnis:

9 : 0

Eine weitere Änderung der Geschäftsordnung schlägt der Bayer. Kommunale Prüfungsverband zu 13 Abs. 2 Ziffer 2 vor. Die Verwaltung empfiehlt die Anpassung in Anlehnung an die Mustergeschäftsordnung des Bayer. Gemeindetages.

Unter § 13 Abs. 2 Ziffer 2 f wird neu hinzugefügt folgender Wortlaut:

„Nachträge zu Verträgen und Rechtsgeschäften, die einzeln oder zusammen die ursprüngliche Auftragssumme um nicht mehr als 10 %, insgesamt jedoch nicht mehr als 25.000 EUR erhöhen.“

Abstimmungsergebnis:

9 : 0

Bisher ist in der Geschäftsordnung das Rederecht in den Ausschüssen nicht explizit geregelt. In § 29 III der Geschäftsordnung ist das Rederecht bei allen Sitzungen den „Sitzungsteilnehmern“ eingeräumt, was allerdings im Umkehrschluss unter Berücksichtigung der weiteren Vorschriften in den §§ 8 II, 9 II und 27 – 32 der Geschäftsordnung zu einem Ausschluss des Rederechts für Nichtmitglieder führt. Diese sind wie Zuschauer „zu behandeln“.

Auch der Kommentar zur Gemeindeordnung zeigt auf, dass ein Rederecht von anwesenden Gemeinderäten, die nicht Mitglied des Ausschusses sind, nicht besteht.

Um Auslegungsdiskussionen zu vermeiden, wird bei § 29 III der Geschäftsordnung folgende Änderung vorgeschlagen:

Das Wort „Sitzungsteilnehmer“ wird gestrichen und durch das Wort „abstimmungsberechtigte Mitglieder“ ersetzt.

Der Ausschuss ist sich mehrheitlich einig, dass ein Rederecht nur für Mitglieder des Ausschusses gegeben sein. Soll. Eine Entscheidung wird im Marktgemeinderat getroffen.

Diskussion im Plenum:

Es wird klargestellt, dass die bisherige Fassung von § 24 Abs. 3 Satz 2 ersetzt wird. Außerdem soll in § 24 Abs. 4 das Wort „öffentlichen“ gestrichen werden. Weiters weist der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses MGR Herr Dr. Geldsetzer darauf hin, dass die Aufnahme eines entsprechenden Passus in § 13 Abs.2 Ziffer 2 auch vom Rechnungsprüfungsausschuss angemahnt

worden ist. Kontrovers wird schließlich diskutiert, ob es ein Rederecht in den Ausschüssen für MGRen geben soll, die nicht den entsprechenden Ausschüssen angehören. Hierzu weist Hauptamtsleiter Herr Pfleger darauf hin, dass es gemäß der Kommentierung zu Art. 33 und 55 GO weder ein Mitberatungs- noch Stimmrecht in den Ausschüssen für die MGRen gibt, die den Ausschüssen nicht angehören. Aus der Diskussion heraus lässt sich klar erkennen, dass die Marktgemeinderatsmitglieder hierzu eine völlig andere Sichtweise haben.

Beschluss:

In § 13 Abs. 2 Nr. 2 f soll neu aufgenommen:

„Nachträge zu Verträgen und Rechtsgeschäften, die einzeln oder zusammen die ursprüngliche Auftragssumme um nicht mehr als 10 %, insgesamt jedoch nicht mehr als 25.000 € erhöhen“.

§ 24 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende neue Fassung: „Die Tagesordnung nichtöffentlicher Sitzungen kann ebenfalls durch Anschlag an den amtlichen Bekanntmachungstafeln bekanntgegeben werden. Außerdem wird als Satz 3 hinzugefügt: „Die Tagesordnungspunkte sind dabei so allgemein zu fassen, dass auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner Rücksicht genommen wird. In § 24 Abs. 4 wird das Wort „öffentlichen“ gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

23:0

Weiters soll die Geschäftsordnung dahingehend geändert werden, dass MGRen, die nicht Ausschüssen angehören, in den jeweiligen Ausschusssitzungen auch kein Rede- und Mitberatungsrecht haben.

Abstimmungsergebnis:

1:22

5 Neues Konzept des Kulturvereins: Vorstellung durch Herrn Dr. Schatz

Sachverhalt:

Der Kulturverein übernimmt seit Eröffnung der Tiefstollenhalle die Aufgabe für den Markt Peißenberg, kulturelle Veranstaltungen nach Peißenberg zu holen und die Durchführung zu organisieren. Die Aufgabe wurde dem Kulturverein durch verschiedene Verträge (Benutzungsvertrag, Dauermietvertrag) übertragen. Der Verein erhält jährlich einen Zuschuss von 30.000 EUR.

Um das Kulturprogramm künftig abwechslungsreicher zu gestalten und insbesondere auch mehr kabarettistische Veranstaltungen anbieten zu können, hat der Kulturverein ein neues Konzept erarbeitet. Dieses wird Herr Dr. Schatz in der Sitzung vorstellen.

Eine Umsetzung hat zur Folge, dass zum einen der Zuschussbedarf des Kulturvereins sinkt und zum anderen die Verträge entsprechend angepasst werden müssen.

In der Sitzung:

Herr Dr. Schatz gibt einen Rückblick auf die letzte Saison und stellt die Ziele und Pläne des Kulturvereins vor. Die Präsentation ist in Session eingestellt.

Im Anschluss beantwortet er Fragen der Marktgemeinderäte.

Beschluss:

Das neue Konzept des Kulturvereins wird wohlwollend zur Kenntnis genommen. Die Vorsitzende wird mit der notwendigen Anpassung der bestehenden Verträge beauftragt. Die Verträge sind dem Marktgemeinderat vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

23:0

6 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände

6.1 Vollzug der StVO; Antrag der Fraktion CSU/Parteilose auf Beschränkung der Thalackerstraße und der Straße Kirnbergl

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 24.01.2018 wurde von der Fraktion CSU/Parteilose folgender Antrag gestellt:

„Nach Berichten aus der Bevölkerung aus den letzten Jahren über mehrere PKWs die in der 30 km/h-Zone in der Thalackerstraße viel zu schnell fahren, auch im Bereich der Schulbushaltestelle vor dem ehemaligen „Hummelsheim“ und nach aktuell einem Verkehrsunfall mit einem schwerverletzten Postzusteller am 10.01.2018 (Ecke Thalackerstraße/Kirnbergl/Am Talfeld in Peißenberg) bitten wir die Verwaltung des Rathauses um Prüfung ob:

1. Die 30 km/h-Zone in der Thalackerstraße, beginnend am Regenbogenkindergarten über die Straße Kirnbergl bis zu unserem Neubaugebiet „Mühlpointfeld II“ verlängert werden kann,
2. die Verkehrsüberwachung in diesem Bereich für die nächsten 6 Monate eingesetzt werden kann und
3. ob Geschwindigkeitskontrollen in diesem Bereich nach Auswertung der Verkehrsüberwachung/Geschwindigkeitskontrollen nicht dauerhaft wie an anderen Stellen in Peißenberg installiert werden müsst.

für die Fraktion CSU/Parteilose in Peißenberg, Ernst Frohnheiser.“

Grundsätzlich hat der Marktgemeinderat nun in einem ersten Schritt darüber zu entscheiden, ob der Antrag angenommen werden soll oder nicht. Nachdem allerdings auch die Verwaltung mehrere Anfragen erreichten, die auch schon durch das Landratsamt Weilheim-Schongau sowie die Polizei geprüft worden sind, könnte nicht nur über die Antragsannahme, sondern über den Antrag bereits abschließend beraten werden.

Nachfolgendes Ergebnis aus vorangegangenen Anträgen von Anliegern wird von der Verwaltung zur Kenntnis gegeben:

Grundsätzlich gilt, dass Innerhalb geschlossener Ortschaften abseits der Vorfahrtsstraße (Zeichen 306) mit der Anordnung von Tempo 30 Zonen zu rechnen ist.

Bei der Straße Kirnbergl handelt es sich aber durchaus um eine Straße mit Verkehrsbedeutung. Somit ist die Straße Kirnbergl als Vorfahrtsstraße dargestellt. Sämtliche (zahlreich!) einmündenden Straße sind negativ mit Zeichen 205 oder 206 beschildert, die Ausfahrten aus den verkehrsberuhigten Bereichen ("Vogelwege") sind sogar nur als Grundstücksausfahrten zu werten.

Nach den Bestimmungen der StVO entspricht diese jetzt bestehende Regelung den Tatsachen. Folgende Grundsätze nach den Verwaltungsvorschriften (VwV) zur StVO wurden dabei beachtet:

1. Die Frage, welcher Straße die Vorfahrt zu geben ist, ist unter Berücksichtigung des Straßencharakters, der Verkehrsbelastung, der übergeordneten Verkehrslenkung **und des optischen Eindrucks** der Straßenbenutzer zu entscheiden.
2. Als Vorfahrtsstraßen sollen nur Straßen gekennzeichnet sein, die über eine längere Strecke die Vorfahrt haben und an zahlreichen Kreuzungen bevorrechtigt sind. Dann sollte die Straße solange Vorfahrtsstraße bleiben, wie sich das Erscheinungsbild und die Verkehrsbedeutung der Straße nicht ändern. Bei der Auswahl von Vorfahrtsstraßen ist der Blick auf das gesamte Straßennetz besonders wichtig. Innerhalb geschlossener Ortschaften gilt das auch für sonstige Straßen mit durchgehendem Verkehr (z. B. auch Bachstraße, Ludwigstraße, Alpspitzstraße, Böbinger Straße, Wörther Straße, Sonnenstraße u. v. m....). Nach einer Fußnote der VwV zu § 8 StVO sind alle Straßen mit Verkehrsbedeutung in der Regel als Vorfahrtsstraße zu beschildern.
3. In einer Tempo 30-Zone gilt aber generell die Regelung "rechts-vor-links". Die Einführung der Regelung „rechts-vor-links“ auf der Straße Kirnbergl zur Vorbereitung einer Tempo 30-Zone erscheint ebenfalls nicht zulässig. Die Straße Kirnbergl wirkt durch die Ausbaubreite bereits als Vorfahrtsstraße und die einmündenden Straßen sind von der Verkehrsbedeutung her keinesfalls gleichzusetzen. Auch kann die Regelung "rechts-vor-links" bei den Ausfahrten aus den verkehrsberuhigten Bereichen nicht angewendet werden, da diese wie Grundstücksausfahrten zu werten sind und somit nicht bevorrechtigt werden können.
4. Einrichtung einer **Verkehrsbeschränkung auf 30 km/h:**
Grundsätzlich wäre nach § 45 StVO die Beschränkung der Straße Kirnbergl z. B. auf 30 km/h (KEINE Zonenregelung!) möglich. Mit dieser Beschränkung könnte z. B. der Schutz

der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen erreicht werden (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO). Hier gibt es keine grundsätzlichen Höchstwerte. Vielmehr muss geprüft werden, ob die Lärmbeeinträchtigung jenseits dessen liegt, was unter Berücksichtigung der Belange des Verkehrs im konkreten Fall als ortsüblich hingenommen werden muss. Bei der uns bekannten Verkehrsbelastung kann jedoch nicht angenommen werden, dass ortsübliche Werte überschritten werden.

Weiter gilt der Grundsatz, dass Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen sind, wo es auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, **wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht**. Auch dieser Tatbestand muss verneint werden.

Nach unserer Auffassung und überschlägigen Prüfung sieht die Verwaltung keine rechtlich einwandfreie Möglichkeit zur Beschränkung der Straße Kirnbergl.

Ob und Inwieweit eine Messstelle eingerichtet werden kann, wäre anhand aktueller Daten im Rahmen einer Messstellenschau mit der Polizei und dem Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland zu klären. Eine ursprünglich bestehende Messstelle wurde aber vor einigen Jahren bereits aufgehoben (Messstelle inaktiv seit 07.07.2008).

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung wurden zur Kenntnis genommen. Nachdem der Antrag keine Aussicht auf Erfolg hat, soll dieser durch den Marktgemeinderat nicht angenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Nachdem der Antrag in der vorgelegten Form insgesamt keine Aussicht auf Erfolg hat, wird dieser durch den Marktgemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt nicht angenommen.

Abstimmungsergebnis:

13:10

Im Rahmen der Diskussion wurde die Verwaltung beauftragt, im Bereich der Straße „Kirnbergl“ Geschwindigkeitsmessungen über einen längeren Zeitraum vorzunehmen und so die tatsächliche Anzahl von Fahrbewegungen, die verkehrsstärksten Stunden und die gefahrenen Durchschnittsgeschwindigkeiten ermitteln. Das Ergebnis soll selbständig mit der Polizei besprochen werden. Je nach Ergebnis ist zu klären, ob die im Bereich der Straße „Kirnbergl“ im Jahr 2008 inaktivierte Messstelle der kommunalen Verkehrsüberwachung wieder aktiviert werden kann. Das Ergebnis ist dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

23:0

(Anmerkung der Verwaltung: Die Messungen können erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden, um witterungsbedingte Abweichungen z. B. durch schneebedeckte Straße u. ä. auszuschließen.)

6.2 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 2. Änderung des Bebauungsplanes "An der Ludwigstraße II"; Änderungsbeschluss; Wiedervorlage; Billigung einer geänderten Entwurfsplanung

Sachverhalt:

Bereits mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 17.06.2013 wurde eine Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Ludwigstraße II“ beschlossen. Mit dieser Änderung sollte eine günstigere Erschließung der Grundstücke mit einer Ringerschließung statt der ursprünglichen Stichstraße mit zwei Wendehämmern ermöglicht werden. Weiter sollten die möglichen Reihenhäuser entfal-

len und eine sehr dichte Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern erfolgen. Im Änderungsverfahren wurden von den Fachbehörden weitreichende Anregungen und Bedenken vorgebracht, woraufhin das Vorhaben durch die Investoren nicht mehr weiterverfolgt wurde.

Durch eine neue Interessentengruppe konnte mit den Grundstückseigentümern eine Einigung zur Bebauung der Grundstücke Fl.Nr. 725, 71 und 70 der Gemarkung Peißenberg erreicht werden. Im Gegensatz zu damals vorgesehenen Änderung orientiert sich der neue Bebauungsvorschlag an der Grundkonzeption des rechtskräftigen Bebauungsplanes. Vorgesehen sind zwei Reihenhausanlagen, ein Doppelhaus und zwei Gebäude für den Geschößwohnungsbau. Die auf dem Grundstück Fl.Nr. 70 der Gemarkung Peißenberg bestehende „Brandruine“ soll abgebrochen werden und an dieser Stelle ist ebenfalls ein größeres Gebäude zur Unterbringung von Betreutem Wohnen und einer/mehrerer kleinerer gewerblichen Einheiten geplant. Die verkehrliche Erschließung orientiert sich an der Ursprungsplanung, wobei nun auf den Grundstücken Fl.Nr. 71 und 70 ein dem öffentlichen Verkehr zu Verfügung stehender Fußweg vorgesehen ist. Der Innenhof zwischen den Geschößwohnungsbauten soll als öffentlich zugänglicher Platz mit einem Spielplatz gestaltet werden.

Beschlussvorschlag:

Die geplanten Änderungen sind städtebaulich sinnvoll und vertretbar. Die Änderung des Bebauungsplanes wird beschlossen und gleichzeitig die vorgelegte Entwurfsplanung gebilligt. Um die Zufahrten zu den Grundstücken zu verbessern, soll entlang der Ebertstraße von der Hans-Glück-Straße bis zur Ludwigstraße ein Fußweg geplant und dargestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Verwaltungsverfahren nach Änderung der Entwurfsplanung (Gehweg) durchzuführen. Die Ergebnisse sind dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss:

Die geplanten Änderungen sind städtebaulich sinnvoll. Die Durchführung der 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „An der Ludwigstraße II“ wird beschlossen und die vorgelegte Entwurfsplanung gebilligt. Um die Zufahrten zu den Grundstücken zu verbessern, soll entlang der Ebertstraße von der Hans-Glück-Straße bis zur Ludwigstraße ein Fußweg geplant und in der Entwurfsplanung dargestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Verwaltungsverfahren nach Änderung der Entwurfsplanung durchzuführen. Die Ergebnisse sind dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Im Rahmen der Diskussion wurde festgelegt, dass die Zufahrten des Feuerwehrgerätehauses und der Rettungswache des BRK sowie die jeweiligen Nutzungen zu keiner Zeit behindert werden dürfen.

Abstimmungsergebnis:

23:0

6.3 Vollzug des BauGB; 1. Änderung des Bebauungsplanes für das "Gewerbegebiet an der Böbinger Straße"; Änderungsbeschluss; Billigung der Entwurfsplanung

Sachverhalt:

Der bestandskräftige Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der Böbinger Straße“ in der Fassung vom 02.08.2006 wird mit folgendem Grund geändert:

Die Firma Aerotech Peißenberg GmbH & Co. KG beabsichtigt das bestehende Betriebsgelände nach Süden zu erweitern. Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes befindet sich die bereits erweiterte Halle 3 für Betriebsdienste.

In der Fassung des bestandskräftigen Bebauungsplans war die Errichtung einer Produktionshalle in den Ausmaßen l x b x h = ca. 85 x 50 x 13 m südlich anschließend an die Halle 3 und eines Lagergebäudes und Carport in den Ausmaßen l x b x h = ca. 145 x 15 x 6 m im Westen des Plangebietes geplant.

Die geänderte Planung der Fa. Aerotech sieht nun die Errichtung einer Logistikhalle mit Lehrwerkstatt und Sozialräumen in den Ausmaßen $l \times b \times h = \text{ca. } 81 \times 61 \times 13 \text{ m}$ südlich anschließend an die Halle 3 und den Entfall des zuvor geplanten Lagergebäudes im Westen des Plangebiets vor. In der Zwischenzeit wurde anstelle des zuvor geplanten Carports eine Containerüberdachung realisiert.

Auf der Ostseite entspricht die Lage der neu geplanten Logistikhalle in etwa der im bestandskräftigen Bebauungsplan geplanten Produktionshalle. Zwischen Feuerwehrumfahrung und Grundstücksgrenze wurde im Bebauungsplan ein ca. 17 m breiter von Bebauung freizuhalten Streifen festgesetzt. Die Logistikhalle benötigt eine um ca. 1,20 m tiefer gelegte LKW Be- und Entladezone vor den Überladebrücken. Durch die Anordnung dieser Ladezone an der Ostseite besitzt die Halle eine abschirmende Wirkung.

In Abstimmung mit dem Straßenbauamt erfolgt die LKW- Zufahrt (Ein- und Ausfahrt) zum erweiterten Betriebsgelände über die bestehende Betriebs- Ein- und Ausfahrt an der Böbinger Straße des im Norden bestehenden Betriebsgeländes. Das Andocken der LKW an die Halle ist unter 45° vorgesehen. Für das Wenden der LKW zum Ausfahren ist ein Wendekreis an der Süd- Ostseite geplant.

Aufgrund dieser notwendigen Erschließungszone ist neu eine ca. 3,5 m breite Vegetationsfläche mit Bäumen und Sträuchern in Gruppen geplant (analog zu den im Zuge vorangegangener Planungen der Halle 2 und 3 zwischen Stellplatzflächen und Grundstücksgrenze geforderten Grünstreifen). Jede freie nicht benötigte wird als Grünfläche gestaltet (Auge des Wendekreises, Flächen zwischen Wendekreis bzw. LKW-Aufstellfläche und Halle bzw. Fahrstreifen).

Auf der Westseite wird die im bestandskräftigen Bebauungsplan festgesetzte unterschiedliche Nutzung zwischen GE1 und GE2/e sowie zwischen Wandhöhen WE1 und WE3 aufgrund der neu geplanten Logistikhalle um ca. 10 m weiter westlich abgegrenzt (Hallenbreite neu ca. 60 m gegenüber alt ca. 50 m).

Der Entfall des ursprünglich geplanten Lagergebäudes wirkt sich positiv auf eine weiterhin deutliche Wahrnehmbarkeit und Unberührtheit der Hangleite aus und es kann die im Osten entfallende Ausgleichsfläche auf der Westseite durch eine größere zusammenhängende Fläche ausgeglichen werden.

Eine weitere positive Auswirkung der neu geplanten Bebauung stellt der größere Abstand zur westlichen Grundstücksgrenze dar. Hierdurch wird eine noch stärkere Gliederung zwischen Gewerbegebiet und in der Nachbarschaft befindlicher Wohnbebauung erreicht und die Beeinträchtigung der angrenzenden Wohnbebauung durch gewerbliche Immissionen weiter reduziert.

Die Wandhöhe mit max. 13 m ist weiterhin ausreichend.

Auf der Südseite sollte im bestandskräftigen Bebauungsplan die öffentliche Christoph-Bauer-Straße als Teil der Feuerwehrumfahrung genutzt werden, wobei die südwestliche Feuerwehruzufahrt einen erheblichen Einschnitt in die Hangkante bedeutet hätte. Durch die neu geplante Betriebs- und Feuerwehrumfahrung auf ATP-Grund kann dieser Einschnitt in die Hangkante entfallen. Diese bleibt nun unberührt. Die im bestandskräftigen Bebauungsplan dargestellte südöstliche Feuerwehruzufahrt entfällt ebenfalls. Das Betriebsgelände erhält keine Zufahrt von der öffentlichen Christoph-Bauer-Straße mehr.

Die Baugrenzen wurden unter Berücksichtigung der geänderten Entwurfsplanung zwischen den Gebäuden, den Verkehrsflächen und den privaten Grünflächen, die teilweise als Ausgleichsfläche innerhalb des Geltungsbereichs herangezogen werden, angepasst.

Auf Grundlage einer vorläufigen Beurteilung durch die Fa. Tecum GmbH müssen aus schalltechnischer Sicht keine neuen Festlegungen getroffen werden. Die Immissionsrichtwertanteile aus den immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegeln müssen entsprechend der neuen Flächenanteile angepasst werden.

Beschlussvorschlag:

Die beantragte Änderung des Bebauungsplanes ist zur städtebaulichen Ordnung und Sicherung des Betriebs erforderlich. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes für das „Gewerbegebiet an der Schongauer Straße“ wird beschlossen und die vorgelegte Entwurfsplanung gebilligt. Die Verwal-

tung wird beauftragt, das erforderliche Verwaltungsverfahren durchzuführen. Die Ergebnisse sind dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss:

Die beantragte Änderung des Bebauungsplanes ist zur städtebaulichen Ordnung und Sicherung des Betriebs erforderlich. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes für das „Gewerbegebiet an der Schongauer Straße“ wird beschlossen und die vorgelegte Entwurfsplanung gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Verwaltungsverfahren durchzuführen. Die Ergebnisse sind dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

23:0

6.4 Label „StadtGrün naturnah“

Sachverhalt:

Das Label „StadtGrün naturnah“ ist eine Auszeichnung für kommunales Engagement in Sachen naturnahe Grünflächengestaltung. Das Label wird durch eine bundesweite Öffentlichkeitskampagne und lokale Aktionen begleitet, die Teilnahme bedarf einer Bewerbung bis zum 31. März 2018. Das Projekt wird gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).

Beschluss des Ausschusses:

Die Marktgemeinde soll sich für die Teilnahme am Label „StadtGrün naturnah“ bewerben.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss des Marktgemeinderates:

Die Marktgemeinde bewirbt sich für die Teilnahme am Label „StadtGrün naturnah“.

Abstimmungsergebnis:

22:1

6.5 Fortführung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes auf der Alten Bergehalde

Sachverhalt:

Auf Antrag der Peißenberger Liste zur Fortführung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes auf der Alten Bergehalde und Beschluss vom 25.10.2017 wurden Vorschläge für eine „öffentliche Mitte“ in Peißenberg weiterentwickelt. Konkrete Planungen und Überlegungen zu Erschließung und Nutzung liegen u.a. aus den 90er Jahren vor und reichen bis ins Jahr 2015.

Die Realisierung möglicher Projekte lässt sich in die Kategorien „kurzfristig“ (z. B. Bauwagen, Feuerstelle), mittelfristig“ (z. B. Bewegungsparcours, Kneippbecken) und „langfristig“ (z. B. Wegeverbindung zu Neuen Halde, Gestaltung zweite Ebene) umsetzbar einteilen.

In der Sitzung des BPVU wurden von der Verwaltung die früheren Planungen vorgestellt, die z.B. wegen der Radonbelastung des Untergrundes oder wegen hoher Kosten verworfen oder zurückgestellt wurden. Gemeinsames Element aller bisherigen Planungen ist die Anbindung der Alten Halde an die Neue Bergehalde.

Des weiteren wurde von der Verwaltung erläutert, wie die im Antrag der „Peißenberger Liste“ vorgeschlagenen Projekte (Rundweg, Grillplatz, Bauwagen, Bewegungs-Parcours, bessere Wahrnehmbarkeit der „Mitte“) umgesetzt werden könnten.

Aus dem Plenum kam die dringende Empfehlung, die Aufstellung eines Bauwagens nicht weiter zu verfolgen, da dies erfahrungsgemäß zu großen Problemen führe.

Anmerkung: Die Präsentation mit Plänen und Skizzen ist im Sitzungsdienst „Session“ eingestellt.

Beschluss des Ausschusses:

Der BPVU nahm die Ausführungen zur Kenntnis. Weitere Beratung im Marktgemeinderat.

Beschluss des Marktgemeinderates:

Nach vorangehender Diskussion ist sich der Marktgemeinderat einig, dass entsprechend des städtebaulichen Entwicklungskonzepts die öffentliche Mitte weiter gestaltet werden soll und fasst folgenden Beschluss:

- 1. Als erste Maßnahmen sollen auf der Alten Bergehalde die bestehenden Wege durch den Bauhof hergerichtet werden.*
- 2. Des Weiteren soll vorab mit den zuständigen Fachbehörden geprüft werden, ob ggfls. wo ein Grillplatz entstehen könnte.*
- 3. Ein Konzept für einen Bewegungsparcours o.ä. soll unter Einbeziehung des Seniorenbeirats entwickelt werden.*
- 4. Im Rahmen des Jugendprojekts „whats up“ sollen Jugendliche gewonnen werden, die sich an der Erarbeitung eines Konzepts für die Bergehalde beteiligen wollen.*
- 5. Die Verwaltung soll versuchen, eine grobe Schätzung der Kosten für einen Skywalk und eine Brücke zwischen den Bergehalde vorlegen. Vorab ist bei der DB nachzufragen, ob ein Skywalk „über die Gleisanlagen“ durch die DB überhaupt genehmigt werden würde.*

Abstimmungsergebnis:

23:0

6.6 Umsetzung von zwei Maßnahmen aus dem Energienutzungskonzept (Antrag Fraktion PBV)

Sachverhalt:

Die Fraktion PBV hat in der Marktgemeinderatssitzung am 24.01.2017 folgenden Antrag gestellt:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Gemeinderatssitzung im Oktober 2015 wurde von Herrn Andreas Scharli von der Energiewende Oberland das Energie Nutzungskonzept für die Gemeinde Peißenberg vorgestellt. Die ersten Maßnahmen wurden nun u.a. mit der PV-Anlage auf dem Rathaus umgesetzt. Für das Jahr 2018 beantragen wir die Umsetzung folgender Maßnahmen.

- 1. Erneuerung der Fenster im Feuerwehrgerätehaus (Maßnahme 8.2.3.)**
Die Fenster des Gebäudes sind noch aus dem Jahr 1979 und deshalb nicht energieeffizient. Diese sollen im Jahr 2018 ausgetauscht werden. Die nötigen Mittel sollen in den Haushalt eingestellt werden.
- 2. Heizungsregelung im Feuerwehrgerätehaus (Maßnahme: 8.1.8)**
Die defekte Regeltechnik der Heizungsanlage soll erneuert werden, um das Gebäude bedarfsgerecht zu beheizen. Die nötigen Haushaltsmittel sind in den Haushalt einzustellen.

Mit freundlichem Gruß

Matthias Reichhart, Peißenberger Bürgervereinigung“

Bei den Haushaltsvorbereitungen war sich das Gremium einig, dass für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Energienutzungskonzept 50.000 EUR in den Haushalt 2018 eingestellt werden sollen.

Anmerkungen des Gebäudemanagements zum Feuerwehrgerätehaus:

Bei Netzausfall sollte das Gebäude autark mit Strom versorgt werden können. Deshalb wäre der Einsatz eines BHKWs hier zielführender, da damit die Stromversorgung gewährleistet wäre und gleichzeitig das Gebäude mit Wärme versorgt werden könnte.

In diesem Fall wird der Gaskessel und die Regeltechnik nicht mehr benötigt.

Angedacht ist, dass die Werke die Anlage finanzieren und betreiben (Wartung, etc.). Somit könnte das Gebäude mit Wärme und Strom gleichermaßen versorgt werden. Der Markt würde letztendlich eine Rechnung für den Verbrauch der Wärme/Strom erhalten.

Mit den Gemeindewerken /Frau Haberl wurden bereits erste Gespräche geführt. Ein Angebot bezüglich Preis pro kWh/ Wärme wird derzeit von den Gemeindewerken ausgearbeitet.

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Es werden 50.000 EUR für Maßnahmen aus dem Energienutzungskonzept in den Haushalt 2018 eingestellt.

Die Gebäudeverwaltung wird beauftragt die Fenster am Feuerwehrgerätehaus – beginnend mit dem „Hausmeistergebäude“ – auszutauschen.

Der Vorschlag ein BHKW einzusetzen wird ausdrücklich begrüßt. Die Gebäudeverwaltung soll hierzu eine Lösung mit den Gemeindewerken Peißenberg KU erarbeiten. Dem Marktgemeinderat ist in der März-Sitzung der Zwischenstand der Gespräche bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss:

Es werden 50.000 EUR für Maßnahmen aus dem Energienutzungskonzept in den Haushalt 2018 eingestellt.

Die Gebäudeverwaltung wird beauftragt die Fenster am Feuerwehrgerätehaus – beginnend mit dem „Hausmeistergebäude“ – auszutauschen.

Der Vorschlag ein BHKW einzusetzen wird ausdrücklich begrüßt. Die Gebäudeverwaltung soll hierzu eine Lösung mit den Gemeindewerken Peißenberg KU erarbeiten. Dem Marktgemeinderat ist in der März-Sitzung der Zwischenstand der Gespräche bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis:

23:0

7 Kennnissgaben

Dank an Bauhof

MGR Herr Frohnheiser spricht einen ausdrücklichen Dank an den Bauhof aus für die Gestaltung und Anlegung des Parkplatzes am Rathaus.

Nachfrage zur Ausleuchtung von Straßenzügen

2. Bürgermeisterin Frau Rössle fragt nach, ob sich bezüglich ihrer Anfrage zur Ausleuchtung von Straßen in der MGR-Sitzung vom 22.11.2017 etwas ergeben hat. Die Vorsitzende teilt mit, dass sich Herr Schamper der Angelegenheit bereits angenommen hat. Das Ergebnis wird den MGRen noch mitgeteilt.

Anträge der Peißenberger Bürgervereinigung

MGR Herr Reichhart verliert für die Fraktion der Peißenberger Bürgervereinigung einen Antrag zur Aufstellung von Liegebänken auf der neuen Bergehalde. Außerdem verliert MGR Herr Forstner auch für die Fraktion der Peißenberger Bürgervereinigung einen Antrag. Es soll demnach 2018 erstmals ein Wirtschaftspreis an Peißenberger Unternehmen und Firmen vergeben werden. Die Vergabe soll im Rahmen des Ehrenabends als Weiterung zu den Ehrungen für soziales Engagement, Sportlerehrung und Vergabe des Kulturpreises erfolgen.

7.1 Konzeptvorstellung zur Schaffung von Lebensräumen für Wildbienen auf den kommunalen Pflanzflächen

Auf Antrag der Peißenberger Bürgervereinigung zur Erstellung eines Konzeptes zum Schutz der Wildbienen und Beschluss des Marktgemeinderates vom 13.12.2017 wurden Vorschläge für Wildbienenlebensräume auf kommunalen Flächen in der Marktgemeinde Peißenberg entwickelt.

7.2 Sachstand zu Überlegungen der künftigen Nutzung Tiefstollen 3 und Schongauer Straße 2

Im Nachtrag zur letzten Sitzung teilt die Vorsitzende mit, dass die Möglichkeit, einen Kindergarten auf Dauer im Gebäude Tiefstollen 3 „zu installieren“ nicht weiterverfolgt wird. Das Gebäude steht

unter Denkmalschutz und eine Veränderung der Außenfassade ist nicht möglich. Daher kann der Anforderung für Kindergärten, dass Fenster bis auf den Boden vorhanden sein müssen, nicht nachgekommen werden. Auch die Vorgaben auf jeder Ebene Toiletten vorzuhalten, wird sehr kostenintensiv sein. Aufgrund der Vorgaben bzgl. allgemeiner Räume können auch nur vier Gruppenräume entstehen, so dass die Kosten – einschließlich des Umzuges des evangelischen Kindergartens und des Rückbaus dieses Gebäudes – wirtschaftlich nicht darstellbar sind.

Von daher wird das Gebäude künftig als Musikhaus genutzt. Sie wird die Verantwortlichen der Chöre und Vereine einladen, um die künftige Belegung zu besprechen.

In der Schongauer Straße 2 wird die Bücherei von den ehemaligen von der vhs belegten Räumen zwei Räume erhalten. Der dritte Raum wird eine Mehrfachnutzung haben.

7.3 Sachstand Breitbandausbau im Außenbereich

Hier haben die Ausschreibungen zu einer deutlich höheren Wirtschaftlichkeitslücke geführt als erwartet. Die Förderprogramme des Freistaats Bayern und des Programmes Höfeförderung sehen eine 80%ige Förderung bis zu einem Betrag von 1.650.000 EUR vor. Die derzeitigen Angebote liegen deutlich darüber, so dass der Markt diese Kosten zu 100% tragen müsste.

Derzeit werden von der Verwaltung Nachverhandlungen geführt, was in diesem Fall ausdrücklich gesetzlich zugelassen ist. Auch werden Gespräche über mögliche Synergien mit Wessobrunn, Böbing und Hohenpeißenberg geführt, die ebenfalls ausgeschrieben haben. Ebenfalls werden Synergie mit den GWP gesucht, da diese Leitungen z.B. in die Alte Bahn bzw. nach Paterzell verlegt werden.

Nach Abschluss der Gespräche wird das Ergebnis dem Marktgemeinderat in der April-Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

7.4 allgemeine Kenntnissgaben / Nachfragen

Ammer:

Die Vorsitzende teilt mit, dass im Auftrag des Bay. Landesamtes für Umwelt zur Umsetzung der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie derzeit eine Hochwassergefahrenkarte erstellt wird. Die Begehungen und Vermessungen hierfür werden ab Frühjahr 2018 durchgeführt.

Auch wird durch das Landratsamt (Naturschutzbehörde) ein neues Beschilderungssystem zwischen Altenau und Peißenberg erstellt.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeisterin Manuela Vanni um 21:12 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Manuela Vanni
1. Bürgermeisterin

Johannes Pfleger
Schriftführung